

Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes 2020

Im Zuge der Beschlussfassung des lokalen Teilhabeplanes (208/2017) erhielt die Verwaltung den Auftrag, einmal jährlich über den Umsetzungsstand und die Erledigung der darin aufgeführten Maßnahmen zu berichten. Eine Kurzübersicht hierzu bietet diese Anlage.

Legende:

... - Maßnahmen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 0	Die Verwaltung wird barrierefrei gestaltet.	barrierefreie Gestaltung befindet sich im Prozess ständiger Realisierung/ Entwicklung aller FB/FG - Informationsblatt in einfacher Sprache zur Barrierefreiheit im Bereich Eingliederungshilfe für Kinder entwickelt	12/2020	870,00 €	fortlaufender Prozess
M 1	Die Informations- und Orientierungssysteme im öffentlichen Raum, in der Verwaltung und in Veranstaltungsorten für verschiedene Behindertengruppen sind so zu gestalten, dass die Informationen aufgenommen werden können (u. a. Brailleschrift, Piktogramme, ggf. Übersetzungen, akustische Informationen und Signale, Blindenleitsysteme, gesicherte Straßenquerungen, Bordabsenkungen, barrierefreie Haltestellen).	- Umbau Haltestellen Magdeburger Straße/ Fouquéstraße mit VBB; Baubeginn Oktober 2019 - Bau einer Fußgänger-LSA in der Gördenallee; Planung 2019; Bau II/2020 - barrierefreier Ausbau der Haltestelle Dreifertstraße - barrierefreier Ausbau der Kombi-Haltestelle Bus und Straßenbahn Magdeburger Straße/OLG - einzelne Bordabsenkungen im Stadtgebiet; mehrere Absenkungen in der Einsteinstraße - Rekonstruktion der Wollenweberstraße, Einbau Blindenleitsystem; Einbau ebener Beläge und Beseitigung von Barrieren im öffentl. Raum; Baubeginn 03/2019; Fertigstellung 04/2020	08/2020 11/2020 04/2020 11/2020 12/2019 07/2020		Investitionen - ab 2020: ca. 14.575.700,00 € Baubeginn verzögerte sich durch mehrfache Ausschreibung wegen mangelnder Beteiligung von Baufirmen
+ M 7	Der öffentliche Verkehrsraum ist so umzubauen, dass persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe erreicht wird	- Rekonstruktion der Grabenstraße, Einbau Blindenleitsystem; Einbau ebener Beläge und Beseitigung von Barrieren im öffentl. Raum; Baubeginn 10/2019; Fertigstellung 06/2020 - neue Bushaltestelle am Grillendamm; Bauvorhaben wurde verschoben wegen Integration in Förderprogramm des Bundes; Entscheidung zur Förderung wurde Ende 2019 erwartet; Bau dann in 2020/2021 - Ausstattung mit Blindensignalgebern an der LSA Brielower Straße/Gerostraße; Planung Verkehrstechnik in 2020; Bau und Ausrüstung in 2021 vorgesehen - barrierefreier Ausbau der Haltestelle Steinstraße Kino - barrierefreier Haltestellenneubau Bauhofstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle Luckenberger Straße - Beschaffung von vier neuen Niederflurstraßenbahnen	07/2020		Förderantrag war nicht erfolgreich, offene Aufgabe für Folgejahre 2021 2022 2022 2024/2025

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 2	Im Stadtplan und auf den Info-Tafeln in der Stadt werden alle öffentlichen sowie die behindertengerechten Toiletten eingetragen; ggf. wird vermerkt, welche Geschäfte / Kaufhäuser behindertengerechte Toiletten anbieten. Feste Kontrollintervalle für behindertengerechte (und öffentliche) Toiletten werden festgelegt.				bisher keine Umsetzung, weil Haushalt 2020 erst seit kurzem frei. Es wird geprüft, ob die vorhandenen Mittel Corona bedingt zum Teil für andere Maßnahmen eingesetzt werden mussten, noch hierfür eingesetzt werden können. Realisierung jedoch frühestens in 2021.
M 3	Schaffen einer zentralen Informationsstelle inkl. Homepage für alle von Behinderung und Diskriminierung betroffenen Menschen sowie Einrichtung einer Telefonhotline für Anfragen Betroffener.	Die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel existiert bereits. Sie enthält alle relevanten Informationen. Anrufer werden über die bestehende Vermittlung an die zuständige OE weitergeleitet.			Sachstand unverändert, fortlaufend
M 4	Erarbeitung eines barrierefreien City-Einkaufs-Konzepts.	Kontaktaufnahme mit dem Citymanagement (Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH) erfolgt zeitnah			Obwohl keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung gegeben ist, sollte über die STG Einfluss auf die Händler genommen werden. Durch die Pandemie ist dies noch nicht erfolgt.
M 5	Erstellung einer Übersicht von barrierefreien Gesundheits-, Pflege- und Reha-Einrichtungen; dazu ein sogenanntes „Brandenburg-Wiki“ entwickeln (Erheben der entsprechenden Daten und Erstellen einer Broschüre).				Übernahme in M 35 Sachstand unverändert
M 6	Einrichten einer interaktiven Website, auf der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brandenburg a. d. H. eintragen können, welche Maßnahmen sie zur weiteren Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft erforderlich sehen. Wird ein dort geäußelter Vorschlag nicht unmittelbar aufgegriffen, so wird spätestens i. R. d. jährlichen Berichterstattung entschieden, ob und gegebenenfalls mit welcher Priorität der Vorschlag in dem weiteren Umsetzungsplan aufgenommen wird.	Das Maerker-System, eine Plattform im Internet (auch als App), ist seit mehreren Jahren in Betrieb. Hier können die Bürger der Stadt auf einfachem Weg mitteilen, wo sie beispielsweise ein Infrastrukturproblem entdeckt haben (z. B. diverse Verkehrsprobleme, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren für ältere oder behinderte Menschen usw.). Die Verwaltung teilt den Nutzern dieser Plattform mit, wie sie den Mischstand beseitigen wird. Ampelsymbole informieren über den Stand der Bearbeitung. Der Aufbau einer Parallelstruktur würde die Abarbeitung erheblich erschweren.			App ist auf Barrierefreiheit nochmals zu prüfen. Sachstand unverändert

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 7	Der öffentliche Verkehrsraum ist so umzubauen, dass persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe erreicht wird.				Die Maßnahme wurde mit M 1 zusammengeführt.
M 8	Jährlich findet ein Stadtrundgang zur Sensibilisierung für Barrieren statt.	- Einladung versandt - Stadtrundgang Innenstadtbereich – sanierte Straßen	07.09.2020 28.09.2020	jährlich 200 €	fortlaufende Aufgabe
M 9	Digitale Informations- und Assistenzsysteme (Smartphone-Apps) wie das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „Mobile - mobil im Leben“ sollten eingeführt werden.	Die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel wurde extra auf mobile Endgeräte hin gestaltet und responsiv entwickelt. Responsives Webdesign bedeutet dabei ein "reagierendes Webdesign". Hier passen sich Inhalts- und Navigationsselemente sowie auch der strukturelle Aufbau einer Website der Bildschirmauflösung des mobilen Endgeräts an – d.h. es reagiert auf und korrespondiert mit der konkreten Auflösung des mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet). Dieser Aufbau ist bewusst barrierefreier, als das gesonderte und ggfs. kostenpflichtige Herunterladen weiterer Apps.			Sachstand unverändert, fortlaufend
M 10	Zugänglichkeit von Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in allen Stadtteilen sicherstellen.	- Ermittlung der konkreten Bedarfe und der Kosten (2019/20) - Einstellung notwendiger Mittel in die HH-Planung; Realisierung von konkreten baulichen Maßnahmen bei Bedarf (2021 ff.) 2020 – kein neuer Sachstand; Abstimmung mit Wohnungsunternehmen steht aus	geplanter Umsetzungszeitraum 2019 - 2023	liegt noch nicht vor	Eine konkrete Bedarfs- und Kostenermittlung ist in Arbeit, gestaltet sich aber aufgrund der unterschiedlichen Eigentümer und der Anzahl der Gebäude schwierig. Ein Ergebnis wird frühestens 2021 vorliegen. Gegenwärtig wird ein Ersatzneubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "KiJu" in Hohenstücken geprüft. Die Barrierefreiheit wird im Rahmen der Prüfung berücksichtigt.
M 11	Einrichten einer zentralen Datenbank über Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe.	- Abstimmung mit Wohnungsunternehmen zu weiteren Bedarfen (01-06/2019) - für weitergehende Bedarfe wären freiwillige Zuarbeit von Wohnungsunternehmen und ggf. Personalressourcen erforderlich - Personalressourcen und Zuarbeiten von Wohnungsunternehmen notwendig		0 €	Übersicht über belegungsgebundenen Wohnraum vorhanden; auf anderen Wohnraum hat Stadt keinen Datenzugriff; hier wäre mit Wohnungsunternehmen freiwillige Datenlieferung abzustimmen

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 12	Es wird ein Fachtag zum inklusiven Breiten- und Freizeitsport in der Stadt Brandenburg an der Havel organisiert und gestaltet. Dieser Fachtag ist der Auftakt für ein folgendes Qualifizierungsprogramm „Inklusive Gestaltung des Breiten- und Freizeitsports“ für Verantwortliche, Trainerrinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Breiten- und Freizeitsport.	- Runder Tisch (1-4/2020) - Talente-Tag für Kinder /Jugendliche bis 26 Jahre mit Behinderung		5.000 €	geplant 1.Quartal 2020 geplant 18.06.2020 Corona bedingte Verschiebung
M 13	Analyse der Sportstätten, Sportplätze und Hallen inwieweit dort inklusive Sportangebote durchgeführt werden können. Erarbeitung eines Masterplans zur inklusiven Ausstattung der Sportstätten.	- Ausschreibung zur Beauftragung Dritter (Voraussetzung: HH-Genehmigung) - Durchführung der Maßnahme, einschließlich Erarbeitung Masterplan		50.000 €	geplanter Umsetzungszeitraum 2019 - 2021
M 14	Bei der Vergabe von Sportstätten an Sportvereine wird gesichert, dass die barrierefreien Sportstätten für die Vereine mit behinderten Sportlerinnen und Sportlern bzw. deren Angebote für Menschen mit Behinderungen, bereitgestellt werden.	- Maßnahme ist jährlich wiederkehrend, wird in Kooperation mit dem SSB e.V. bearbeitet - kann in der Regel gewährleistet werden		25.000 €	fortlaufender Prozess
M 15	Die Aufnahme von Informationen über vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen im jährlichen Sportkalender und in weiteren Veranstaltungspublikationen ist durch die Stadt Brandenburg an der Havel abzusichern.	- Im 2 Jahresrhythmus wird der Sportkalender erstellt; im jeweiligen Folgejahr wird mittels Flyer u.a. Werbeaktionen auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht, auch Nutzung des Internets - Sportkalender soll als Vereins-und Veranstaltungsdatenbank digital erstellt werden, für Koordination ist der SSB e.V. verantwortlich		3.000 €	geplant: ab 2020 alle 2 Jahre
M 16	Bei Bewerbungen für Wettkämpfe und Meisterschaften im Leistungssport sowie dem Breitensport soll von Seiten der Stadt Brandenburg an der Havel in Zukunft der Fokus auch auf die inklusiven Sportveranstaltungen gelegt werden. Es ist in Zukunft die Zusammenarbeit mit Vertretern der Special Olympics zu suchen, um Brandenburger Sportlerinnen u. Sportlern die Teilnahme zu ermöglichen.	- Maßnahme wird bereits umgesetzt. z.B. wurde im Rahmen von Kanu-Meisterschaften Paralympics integriert. In Abhängigkeit von der Bewerbung der Verbände für derartige Veranstaltungen erfolgt die Unterstützung.			

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 17	Förderung des gemeinsamen Schulsports von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Einbeziehung der Sportlehrkräfte in das oben beschriebene Qualifizierungsprogramm. Kooperationen von schulischem und außerschulischem Sport von staatlichen (Schule, Schulträger) und privaten Vereinen / Organisationen. Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung schulinterner Lehrpläne für einen inklusiven Sportunterricht.	- Seit vielen Jahren bestehen Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, Qualifizierung der Sportlehrer erfolgt in Zuständigkeit des MBJS - Finanzielle Mittel werden jährlich im Rahmen der hoheitlichen Aufgabe der Kommune für alle Schulen bei den Lehr- und Lernmittel veranschlagt			ist als pflichtige Aufgabe zu gewährleisten; laufende Umsetzung
M 18	Eine Beratungsstelle oder ein Beratungs- / Austauschgremium wird eingerichtet, um den Sport in der Stadt Brandenburg an der Havel zu einem inklusiven Sportangebot weiterzuentwickeln.	- Diese Aufgabe wird beim SSB e.V. als erster Ansprechpartner wahrgenommen, dafür steht ein Vorstandsmitglied zur Verfügung. Das Angebot existiert und wird bei Bedarf in Anspruch genommen. - Ziel muss sein, die erfassten Bedarfe mindestens einmal jährlich mit allen beteiligten Akteuren auszuwerten und Maßnahmen festzulegen.		unbekannt	fortlaufender Prozess
M 19	Vorhandene Angebote früher Hilfen, frühkindlicher Förderung und Unterstützung werden zusammengefasst und veröffentlicht – in Kitas und bei Kinderärzten ausgelegt und ausgegeben, z. B. in Form eines Flyers.	- Netzwerktreffen zur zielgerichteten Bekanntmachung mit den Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit (2020/21) - Aktualisierung der Angebote auf der Homepage der Stadt (2021) - Druck Informationsmaterial (2022)	geplante Realisierung 2022	1.500,00 €	fortlaufend; Fortsetzung wird 2021/2022 sichergestellt
M 20	Jede Kita muss so konzipiert werden, dass sie Kinder mit Behinderungen wirklich aufnehmen kann.	- Erarbeitung Kitaentwicklungsplan 2021 – 2026, Aufnahme Qualitätsstandard inklusive Betreuung aller Kinder - Weiterentwicklung der Kitakonzepte zur Umsetzung der Qualitätsstandards (2019/20) – Pandemiebedingt nicht erfolgt - Weiterentwicklung der Kitakonzepte zur Umsetzung der Qualitätsstandards (2021 ff.)	beginnend ab 2021	offen	KEP seit 04/2020 in Bearbeitung
M 21	Planungssicherheit, z. B. auch bei der Ausstattung mit Heilerziehern bzw. -pädagogen ist herzustellen.	- kein Einfluss Stadt; in Verantwortung des Landes			Umsetzung in Verantwortung des Landes aufgrund des § 45 SGB VIII

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 22	Schaffung eines Beratungs- und Förderangebotes für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS).	<u>Vorhandene Angebote:</u> 1. Asklepios-Fachklinikum Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanzen in Brandenburg an der Havel, in Potsdam und Rathenow; - neben zahlreichen Behandlungsschwerpunkten auch Entwicklungsstörungen und Autismus 2. Autismuszentrum Oberlinhaus Potsdam 3. Beratungs- und Diagnostikstelle Lichtblick in Bad Belzig, Werder/Havel, Teltow, einschließlich Onlineberatung; Träger: Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher (GFB) 4. nach Psychotherapeutischer Diagnostik Förderung durch Heilpädagogische Fachkräfte: im Frühförder- und Beratungszentrum in freier Trägerschaft (Kinderzentrum Brandenburg –KIB, Lebenshilfe e.V., Heilpädagogische Praxis Delfs)	2020 2021 ff.		vorhandene Angebote kein neuer Sachstand Aufnahme von Gesprächen zur Errichtung einer Außenstelle des Oberlinhauses (Potsdam) in Brandenburg an der Havel
M 23	Schaffung einer neuropädiatrischen Ambulanz, z. B. in Kooperation mit dem Klinikum Westbrandenburg – Kinderklinik / dem Städtischen Klinikum.	<u>Vorhandene Angebote:</u> 1. Neuropädiatrische Sprechstunde, Kinderklinik 2. Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Neuropädiater – Dr. Jürgen Mey 3. Fachärzte für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie 4. Psychotherapeutische Praxen für Kinder- und Jugendliche in Brandenburg an der Havel 5. Schulpsychologische Beratungsstelle 6. Helios-Klinik Hohenstücken Reha-Klinik für Säuglinge, Kinder und junge Erwachsene mit neurologischen Erkrankungen, zum Behandlungsspektrum gehören Entwicklungsstörungen, insbesondere geistiger und neurologischer Genese 7. Sozialpädiatrisches Zentrum Potsdam, Klinikum Westbrandenburg GmbH; Leiterin: Dr. Mona Dreesmann, FÄin für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie; Die Etablierung eines Zweitstandortes in Brandenburg an der Havel ist wünschenswert.			vorhandene Angebote nach Einschätzung des kinderärztlichen Dienstes besteht kein Bedarf; Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt
M 24	Sicherstellung der wohnortnahen Beschulung nach Wunsch der Eltern.	- Hoheitliche Aufgabe der Kommune auf der Grundlage des BbGSchulG - Fokus liegt im weiteren Ausbau barrierefreier Schulen, Darstellung erfolgt in der Schulentwicklungsplanung. Einsatz von Schulbegleitern (siehe M 33) - Schulentwicklungsplanung gegenwärtig in Überarbeitung	ja		pflichtige Aufgabe fortlaufender Prozess

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 25	Sicherung der weiteren Arbeit der SPFB (Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle).	Die Räumlichkeiten der Sonderpädagogischen Beratungsstelle wurden umfangreich saniert. Die Verkehrsanbindung ist gut. Die sächliche Ausstattung ist auf der Grundlage des BrbSchulG gewährleistet.	ja		Für die personelle Ausstattung ist das MBJS zuständig. Damit wurden die Bedingungen für einen modernen Standort geschaffen, an dem eine zeitgemäße Beratung und Betreuung der Schüler erfolgen kann
M 26	Sicherung der Schulsozialarbeit sowie Ausweitung der Stellen auf 1,0 Stellen pro Schule; entsprechende Qualifizierung für Beratung und Umgang mit Menschen mit Behinderungen.	- kein neuer Sachstand; im Jugendförderplan 2019-2023 ist keine Ausweitung der Schulsozialarbeit erfolgt	beginnend ab 2019 ff. nach entsprechender politischer Entscheidung	381.250 €	bisher sind an jeder öffentlichen Schule mindestens 0,5 VBE Schulsozialarbeit; sofern Ausweitung auf je 1,0 beschlossen sind, sind im HH insgesamt 762.500 EUR einzustellen
M 27	Finanzielle und sächliche Unterstützung von besonderen Projekten der Schulen, um Inklusion ins Bewusstsein zu heben	- Jährlich werden pro Schule mindestens 1,0 T€ für Projekte aus dem kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt; Sonderprojektförderung auf Antrag möglich -Hervorzuheben ist das Projekt Ein Quadratkilometer Bildung, Kooperationspartner sind die GrimmGS, die Freudenberg Stiftung und die Stadt Brandenburg an der Havel			fortlaufender Prozess
M 28	Öffnung der Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen für alle Kinder, auch mit Behinderungen, die bestehenden Angebote sicherstellen; Speziell ist das Freizeitzentrum KIS aufgrund der besonderen Bedarfe der Kinder mit Behinderungen auszustatten. Die Möglichkeit der inklusiven Angebote ist besonders zu fördern. Standards für inklusive Angebote sind zu erarbeiten.	Prüfung der Aufgabe im Zuge Erarbeitung Jugendförderplan 2019 – 2023	siehe auch M 10		erfolgt laufend
M 29	Personelle Ausstattung des Freizeitzentrum in der Havelschule bedarfsgerecht und inklusionsfördernd ausstatten und gestalten.	- Priorität hat in 2020 und 2021 die adäquate Wiederbesetzung der altersbedingt freiwerdenden Stellen; die Überprüfung des Stellenbedarfs zum Stellenplan 2022 wird angestrebt - zusätzlich besteht Möglichkeit, zusätzliche Mittel des Landes (RL BetrSekL) für eine stundenweise eingesetzte Hilfskraft einzusetzen			fortlaufend

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 30	Um ein Bewusstsein für Teilhabe und die entsprechenden Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, sind in den Bereichen der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens Möglichkeiten zu erschließen und aufzubauen bzw. zu vernetzen. Entsprechende Fortbildungen finden auch für Verwaltungsmitarbeiter statt. Angebote für lebenslanges Lernen sind auch für Menschen mit Behinderungen einzurichten.	- Kurs-Angebot 2020 zum Erlernen der Gebärdensprache, Anfängerkurs und Aufbaukurs - Grundbildungskurse 2020 – Schreiben und Lesen lernen			laufende Angebote der VHS
M 31	Eine Werbe- und Imagekampagne wird organisiert, um in der Öffentlichkeit die Chancen des Miteinanders im Arbeitsleben zu verdeutlichen, Hindernisse abzubauen und Blockaden abzubauen, die Leistungsfähigkeiten der Behinderten erkennbar zu machen und um Berührungspunkte zwischen Behinderten und Nicht-behinderten zu schaffen. Eine Broschüre „Best Practice Arbeitgeberbeispiele“ kann erfolgreiche Beispiele für inklusive Arbeitsplätze u. Betriebe darstellen. Organisation einer Wanderausstellung über „Arbeit und Behinderung“, in der Menschen von Betrieben im Berufsleben dargestellt werden.	- wird in 2021 erneut angegangen - Hauptproblem ist die Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel - wegen der aktuellen Situation (Pandemie) musste das Vorhaben in das Jahr 2021 verschoben werden		ca. 10 T€	bisher keine Umsetzung erfolgt
M 32	Schaffung eines Netzwerkes inklusiver Arbeitsmarkt in der Stadt Brandenburg an der Havel mit Beratungs- und Unterstützungsfunktionen. BAS fungiert dabei als Bindeglied und mit Beratungsleistungen.	- wird in 2021 erneut angegangen			bisher keine Umsetzung erfolgt, weil durch die Pandemiesituation und den Wechsel des GF der BAS keine Möglichkeit der Planung und Vorbereitung bestand.
M 33	Gewinnung von Fachkräften im Bereich Erzieher/Heilerzieher, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Inklusionspädagogik“; Bedarfsgerechte Ausstattung mit Assistenten im Bereich Kita und Schule; Prüfung der Eignung von Bufdi und FSJ bzw. vorausgehende und einsatzbegleitende Qualifizierung.	- handelt sich um hoheitliche Maßnahme Keine Ergänzungen in 2020			keine Umsetzung, weil bereits durch Maßnahmen wie den Berufemarkt notwendige Instrumente ausgeschöpft sind

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 34	Erfassung und Bereitstellung verlässlicher Daten zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Abstimmung der Daten mit der Landesebene. Klare Beschreibung und Abstimmung der Erhebungskriterien.	- 228 von 383 Haltestellen sind barrierefrei (Stand 12/2020) - von 71 Lichtsignalanlagen sind 45 mit Blindensignalgebern ausgestattet (12/2020)			fortlaufender Prozess
M 35	Eine Information/ein Ratgeber über die barrierefreien Einrichtungen der Stadt wird erstellt und regelmäßig weiter fortgeschrieben, sowohl in schriftlicher Form auch in einfacher Sprache, sowie in Form einer barrierefreien Website.	- Eintragen der Daten zur Barrierefreiheit der städtischen Gebäude durch Azubis/Studierende - Übersicht über barrierefreie Behindertenstellplätze auf der Homepage der Stadt	in Arbeit 11/2020 12/2020	ca. 5.000 €	Projekt beschränkt sich derzeit auf städtische Gebäude; eine spätere Erweiterung auf andere Einrichtungen ist denkbar, sofern die Daten durch Zuarbeit der jeweiligen Betreiber angeliefert werden können
M 36	Jeder Bürger in der Stadt muss das Notruf-System nutzen können. Dafür sind entsprechende Lösungen zu schaffen, unter anderem für gehörlose Menschen, für stumme Menschen, für seheingeschränkte und blinde Menschen, für schwerstmehrfach behinderte Menschen, für nicht deutsch sprechende Menschen und andere.	- Abschluss der Maßnahme	2020	0 €	Die Inbetriebnahme einer bundesweiten Notrufapp für Menschen mit Behinderungen ist für das 1. Quartal 2021 geplant. Das europaweite Vergabeverfahren für die App habe sich verzögert, weil Mitbewerber gegen die Vergabe einfache Rechtsmittel eingelegt hätten. Mittlerweile seien aber alle gerichtlichen Nachprüfverfahren abgeschlossen.
M 37	Zur Entwicklung des Zusammenlebens und zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe werden in den Stadt- und Ortsteilen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.	Umsetzung bisher nur in Verbindung mit Seniorenförderung			Keine Ergänzungen in 2020
M 38	Alle Bescheide der öffentlichen Verwaltung werden barrierefrei und in einfacher Sprache (ohne Abkürzungen) verfasst oder erläutert. Die Antragsformulare sind ebenfalls in einfacher Sprache zu fassen.	- Informationsblatt als Beiblatt in einfacher Sprache zum Bescheid zur Barrierefreiheit im Bereich Eingliederungshilfe für Kinder entwickelt	12/2020	870 €	
M 39	Sensibilisierung des Fachpersonal im Gesundheitswesen für den Umgang mit Teilhabe- und Teilnahme eingeschränkter Menschen.	Für das Städtische Klinikum Brandenburg besteht seit 15 Jahren ein Honorarvertrag mit zwei Gebärdendolmetschern, welche bei Bedarf für Gespräche mit hörgeschädigten Patienten im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung stehen. Im Interdisziplinären Ambulanz- und Aufnahmezentrum des Städtischen Klinikums Brandenburg wurden die Türbeschriftungen mit Blindenschrift angepasst.			Sachstand unverändert, fortlaufend

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 40	Entwicklung eines Gütesiegels für inklusive Einrichtungen.	- es wird kein eigenes Gütesiegel entwickelt			Zertifizierung wäre auf Freiwilligkeit abzustellen
M 41	Hinwirkung auf Zugänglichkeit für alle Menschen zu medizinischen Vorsorgeleistungen.	Zugänglichkeit der medizinischen Vorsorgeleistungen für Alle ist von der Stadt nicht beeinflussbar.			
M 42	Schaffung von Familienfreizeitangeboten für Kinder mit Behinderungen zu Zeiten nach Kita und Schule sowie an Wochenenden.	- Erfassen der bisherigen Einrichtungen bezüglich Zugang und ggf. Handlungsbedarf bis 2021 - Freizeiteinrichtungen stehen allen jungen Menschen zur Verfügung; ggf. gibt es im Einzelfall einzelfallbezogene Lösungen			
M 43	Einrichtung einer Internetplattform, um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammenzubringen.	Eine entsprechende Internetplattform besteht bereits in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Brandenburg und ist auf der Internetseite unter https://www.stadt-brandenburg.de/leben/engagement-freizeit/ehrenamt/wo-engagieren/ zu erreichen			
M 44	Herausgabe eines inklusiven Kulturjahreskalenders als digitales Angebot und evtl. Bestandteil der einzurichtenden Internetplattform. An ausgewählten öffentlichen Stellen und Organisationen stehen die Informationen als Printversion zur Verfügung.	- Datenbank läuft seit Ostern 2020: www.erlebnis-brandenburg.de . - weitere Optimierung im Live-Betrieb erfolgt - zusätzliche App ist in Entwicklung	04/2020	k. A.	
M 45	Veranstaltungsankündigungen, Programmflyer, Informationsbroschüren und Werbemittel werden so gestaltet, dass die Inhalte von allen wahrgenommen und verstanden werden können.				Ein Printmedium kann nicht alle Funktionen zufriedenstellend erfüllen. Zielstellung ist die Optimierung der online-Kommunikation und ggf. separate Print-Formate bei besonderen Anlässen.
M 46	Für alle Veranstaltungen öffentlicher Träger sollen Gebärdendolmetscher und eine Verschriftlichung des Gesagten zur Verfügung stehen.	- die Planung und Organisation erfolgt zentral nach Bedarfsermittlung und Anmeldung durch die OE		75,00 €/h plus Fahrtkosten 75,00 €/h gem. JVEG	(Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz §§ 9, 5) fortlaufend
M 47	Für alle öffentlichen kommunalen Veranstaltungen wird auf die Übersetzung in einfache Sprache geachtet und werden Begleitassistenten eingesetzt.	- zentrales Verfahren ist zu entwickeln (vorherigen Bedarf ermitteln und anzeigen; bei positiven Rückmeldungen das Erfordernis dann beantragen)			Ansiedlung Budget eventuell bei Behindertenbeauftragte

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 48	Die Beschriftungen in Ausstellungen und Museen müssen die Vielfalt der Besucher berücksichtigen.	- barrierefreien Zugang durch Umbau der Feuerschutztür verbessert (Haupthaus, Zugang zum Fahrstuhl); für Sehbehinderte tastbare Schrift auf Tafeln u. a. im Treppenhaus, - Einführungstafel in einfacher Sprache in Kabinettausstellung „Poesie verbindet –Freundschaft bleibt“, - größere Schrift auf Tafeln in Sonderausstellung „1945“, - Beschriftung auf für Rollstuhlfahrer in lesbarer Höhe, - Tafeltexte für Sonderausstellung „1945“ in einfacher Sprache, englisch, arabisch, französisch in Vorbereitung als Flyer (Umsetzung noch für 2020 geplant) - Tafeltexte Spielzeugausstellung in einfacher Sprache in Vorbereitung sowie in englischer, französischer, arabischer Fassung	X 2020 X 2020 X 2020 X 2020 geplant 2021		
M 49	Die Kulturförderrichtlinien und Förderungen der freien Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel sind so zu überarbeiten, dass bei einer Förderung der Stadt Brandenburg an der Havel Kulturangebote barrierefrei entwickelt und umgesetzt	Die Möglichkeit der Förderung kultureller Vorhaben sind seit Jahren finanziell beschränkt, so dass die Vergabe zur uneingeschränkten Teilhabe für viele Projekte unzumutbare Hürden bedeuten würden. Sie wären für Vereine wirtschaftlich nicht umsetzbar. - Eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie steht als strategische Aufgabe für das Jahr 2021 an.	Ende 2020	50.000 €	
M 50	Kultureinrichtungen verstärken ihre Aktivitäten hin zu inklusiven Kulturprojekten.	- Einsatz von Dozierenden mit Behinderung (1 Blind, 1 Gehörlos)	X 2020 geplant 2021	nicht bezifferbar	
M 51	Sensibilisierungsveranstaltungen für private oder freie Kulturveranstalter sowie Medienvertreter zur kulturellen Teilhabe.	Interview und MAZ-Artikel zu Gebärdensprach-Kursen an der VHS	X 2020		
M 52	Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kulturellen Einrichtungen (einschließlich der Stadtführer) und im Hotel- und Gaststättengewerbe im Bereich Inklusion.	Entwicklung und Neuplanung eines Fortbildungsangebots durch die VHS für 2021 vorgesehen.		je Kurs 700-1000 €	Durch den umfangreichen, altersbedingten Neueinstellungsprozess bis 2020 fehlten der VHS die erforderlichen personellen Kapazitäten. Infolge der Coronapandemie wurde das Kursprogramm 2020 stark eingeschränkt.
M 53	Sensibilisierung des Einzelhandels zum barrierefreien Einkaufen	Keine Umsetzung, da grundsätzlich nicht Zuständigkeit der Stadtverwaltung			Über die STG und Einzelhandelsverband wird versucht, Einfluss zu nehmen.

		Umsetzungsstand	Realisierung/ Umsetzung	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 54	Rekonstruktion Potsdamer Landstraße	- weitere Bearbeitung, Ausschreibung Planung - Ausschreibung Bauleistungen - Baudurchführung	11/2020 05/2021 08/2021 ?	380.000 €	
M 55	Empfehlung an die DB AG, das Blindenleitsystem an das städtische System anzupassen	Es erfolgte keine Umsetzung, weil seitens der DB AG keine Baumaßnahmen erfolgt sind. Mit mail vom 28.06.2019 wurde durch den FGL 66 der Lückenschluss zwischen Bahnhofsgelände und Bahnhofsvorplatz eingefordert. Auch der Behindertenbeirat wandte sich an die DB AG. Reaktionen blieben aus			nicht realisiert. Kein neuer Sachstand; DB AG auffordern, die versprochene Umsetzung des Leitsystems durchzusetzen